

# Corona-Hygieneplan des



in Anlehnung an den Muster-Hygiene-Plan für Schulen der FHH Stand 24.04.2020

VORBEMERKUNGEN	1
ZU DEN WICHTIGSTEN MAßNAHMEN ZÄHLEN:	2
1. PERSÖNLICHE HYGIENE	2
2. RAUMHYGIENE: GRUPPENRÄUME, WERKRAUM, BÜRO, KÜCHE	2
2.1 Hygiene im Sanitärbereich	3
3. INFEKTIONSSCHUTZ AUFKLÄRUNG	3
4. WEITERENTWICKLUNG DES HYGIENEPLANS MIT BESUCHERINNEN	3
5. INFEKTIONSSCHUTZ BEIM ESSEN UND IN DER TRINK-WASSERVERSORGUNG	4
6. PERSONEN MIT EINEM HÖHEREN RISIKO	4
6.1 Besucherinnen mit höherem Risiko	4
7. WEGEFÜHRUNG	4
8. VERSAMMLUNGEN	5
9. AKUTER CORONAFALL UND MELDEPFLICHT	5

## VORBEMERKUNGEN

Das neuartige Coronavirus ist von Mensch zu Mensch übertragbar. Der Hauptübertragungsweg ist die Tröpfcheninfektion. Dies erfolgt vor allem direkt über die Schleimhäute der Atemwege. Darüber hinaus ist eine Übertragung auch indirekt über kontaminierte Hände möglich, wenn sie mit Mund- oder Nasenschleimhaut sowie die Augenbindehaut in Kontakt gebracht werden. Generell nimmt die Infektiosität von Coronaviren auf unbelebten Oberflächen in Abhängigkeit von Material und Umweltbedingungen wie Temperatur und Feuchtigkeit vergleichsweise rasch ab. Es gibt bisher keine

Nachweise für eine Übertragung durch Oberflächen im öffentlichen Bereich. Für einen wirkungsvollen Infektionsschutz beachten wir verschiedene Maßnahmen:

## ZU DEN WICHTIGSTEN MAßNAHMEN ZÄHLEN:

- 📌 Bei Krankheitszeichen bei den Mitarbeiterinnen und Besucherinnen sofort reagieren und diese auffordern auf jeden Fall zu Hause zu bleiben,
- 📌 Mindestens 1,50 m Abstand zu allen Personen halten
- 📌 Mit den Händen nicht in das Gesicht fassen, insbesondere die Schleimhäute nicht berühren, d.h. nicht an Mund, Augen und Nase fassen
- 📌 Keine Berührungen, Umarmungen und kein Händeschütteln

## 1. PERSÖNLICHE HYGIENE

Gründliche Händehygiene (z. B. nach Betreten der Einrichtung, nach dem Naseputzen, Husten oder Niesen; nach Kontakten mit öffentlichen Gegenständen, vor und nach dem Essen; vor dem Aufsetzen und nach dem Abnehmen einer Schutzmaske, nach dem Toiletten-Gang) durch

- 📌 **Händewaschen** mit Seife für 20 – 30 Sekunden oder
- 📌 **Händedesinfektion**, wenn ein gründliches Händewaschen nicht möglich ist. Dazu muss Desinfektionsmittel in ausreichender Menge in die trockene Hand gegeben und bis zur vollständigen Abtrocknung ca. 30 Sekunden in die Hände einmassiert werden. Dabei ist auf die vollständige Benetzung der Hände zu
- 📌 **Öffentliche Gegenstände** wie Türklinken möglichst **nicht mit der vollen Hand** bzw. den Fingern anfassen, ggf. ist der Ellenbogen zu benutzen.
- 📌 **Husten und Niesen in die Armbeuge** gehören zu den wichtigsten Präventionsmaßnahmen! Beim Husten oder Niesen **größtmöglichen Abstand** zu anderen Personen halten, am besten wegdrehen.

Zuständig: Mitarbeiterinnen und Besucherinnen

## 2. RAUMHYGIENE: GRUPPENRÄUME, WERKRAUM, BÜRO, KÜCHE

Zur Vermeidung der Übertragung durch Tröpfcheninfektion muss ein Abstand von mindestens 1,50 Metern eingehalten werden. Deshalb werden die Computer-Arbeitsplätze entsprechend angeordnet. Bei der Nutzung eines Raumes durch einzelne Besucherinnen oder Kleingruppen, wird dieser zwischen den jeweiligen Nutzungen gründlich gereinigt (z.B. Tische und Handkontaktflächen).

Wichtig dabei ist das regelmäßige und richtige Lüften, da dadurch die Innenraumluft ausgetauscht wird. Mehrmals täglich, wird eine Stoßlüftung bzw. Querlüftung durch vollständig geöffnete Fenster und Außentüren über mehrere Minuten vorgenommen. Dazu werden die Türen zum Hinterhof und die Eingangstür geöffnet.

Alle Mitarbeiterinnen achten darauf, dass sich die Besucherinnen in den, für sie zugänglichen Räumen aufhalten und dabei die Verhaltens- und Hygieneregeln befolgen.

Die Nutzung des Büros und der Küche ist ausschließlich den Mitarbeiterinnen vorbehalten.

Folgende Kontaktflächen sollen gründlich und mindestens täglich gereinigt werden:

- ↳ Türklinken und Griffe
- ↳ Treppen- & Handläufe
- ↳ Lichtschalter
- ↳ Tischflächen
- ↳ und alle weiteren Griffbereiche

Zuständig: Mitarbeiterinnen

Beide Gruppenräume, sowie alle weiteren genutzten Räume (zum Bsp. Werkstatt, Büro und Küche) werden regelmäßig gereinigt.

#### 2.1 Hygiene im Sanitärbereich

In der Toilette werden ausreichend Seifenspender und Einmalhandtücher bereitgestellt und regelmäßig aufgefüllt. Die entsprechenden Auffangbehälter für Einmalhandtücher werden aufgestellt und regelmäßig entleert.

Die Mitarbeiterinnen achten darauf, dass nur jeweils eine Besucherin die Toilette aufsucht. Toilettensitze, Armaturen und Waschbecken werden mehrmals täglich gereinigt.

Zuständig: Mitarbeiterinnen und Besucherinnen

### 3. INFEKTIONSSCHUTZ AUFKLÄRUNG

Vor dem Betreten der Räumlichkeiten des mädCHENTreffs werden die Besucherinnen durch einen Aushang an der Eingangstür auf die grundsätzlichen Hygieneregeln hingewiesen, mit dem Hinweis die kompletten Regeln zu lesen, die sich an der Infowand befinden. Die Aufklärung erfolgt zum größten Teil persönlich, individuell und im Einzelkontakt.

Grundsätzlich wird die Anzahl der Besucherinnen in einer Gruppe auf 5 reduziert, um der Abstandshaltung von 1,5 m in den beengten Räumen gerecht zu werden.

Die Gruppen werden als feste und unveränderliche Stammgruppen geführt. Ein Mädchen/junge Frau darf nicht mehreren Gruppen angehören oder zwischen mehreren Gruppen wechseln.

Jede Gruppe erhält nur einen zu nutzenden Gruppenraum.

Zwischen den Nutzungen (Kleingruppe oder Einzelgespräch)

Zuständig: Mitarbeiterinnen und Besucherinnen

muss eine gründliche Reinigung stattfinden. Es ist darauf zu achten, dass nur so viele PC-Arbeitsplätze einer Gruppe zur Verfügung gestellt werden, wie die Abstandsregeln es ermöglichen.

### 4. WEITERENTWICKLUNG DES HYGIENEPLANS MIT BESUCHERINNEN

Der allgemeingültige partizipative Arbeitsansatz des mädCHENTreffs schanzenviertel erfordert eine Einbeziehung der Besucherinnen in die Weiterentwicklung des bestehenden Hygieneplans. Zum einen wird das Ziel verfolgt, die vorgegebenen Richtlinien nicht nur plausibel zu erklären, sondern diese auch grundsätzlich vertreten zu können. Zum anderen werden bisher nicht berücksichtigte Vorschläge zur Vermeidung von Infektionen seitens der Besucherinnen hier aufgenommen.

Zuständig: Besucherinnen

## 5. INFEKTIONSSCHUTZ BEIM ESSEN UND IN DER TRINK-WASSERVERSORGUNG

Eine ausreichende Trinkwasserversorgung der Besucherinnen wird durch Eigenversorgung in Abstimmung mit den Eltern bzw. den älteren Besucherinnen sichergestellt. Auf die Benutzung der Küche durch die Besucherinnen ist zu verzichten.

## 6. PERSONEN MIT EINEM HÖHEREN RISIKO

Bei bestimmten Personengruppen besteht ein höheres Risiko für einen schweren CO-VID-19-Krankheitsverlauf, was im Umgang zu beachten ist. Dazu zählen

- 👤 Erkrankte Personen
- 👤 Rückkehrerinnen aus dem Ausland für 14 Tage nach Einreise in die Bundesrepublik
- 👤 Personen in häuslicher Isolation

Mitarbeiterinnen, die einer der folgend genannten Risikogruppe angehören, können auf eigenen Wunsch, auf der Grundlage eines ärztlichen Attests oder einer plausiblen Erklärung gegenüber im „Homeoffice“ bleiben.

Zu den Risikogruppen gehören

- ❖ Mitarbeiterinnen und Besucherinnen mit folgenden Vorerkrankungen:
  - 👤 Erkrankungen des Herzens
  - 👤 Erkrankungen oder chronische Erkrankungen der Lunge (z. B. COPD), der Leber, der Niere
  - 👤 die innerhalb der letzten 14 Tage engen Kontakt zu einem laborbestätigten COVID-19-Patienten hatten und grundsätzlich immer, wenn das Gesundheitsamt dies anordnet
  - 👤 Diabetes mellitus
  - 👤 Krebserkrankungen
  - 👤 Geschwächtes Immunsystem
- ❖ Mitarbeiterinnen über 60 Jahre

### 6.1 Besucherinnen mit höherem Risiko

Besucherinnen mit einschlägigen Vorerkrankungen können die Einrichtung nicht aufsuchen, auch wenn sie gesund sind, aber in häuslicher Gemeinschaft mit Personen leben, die im Fall einer Infektion besonders gefährdet wären. Dies ist etwa dann der Fall, wenn Vater oder Mutter nach einer Organtransplantation Immunsuppressiva einnehmen müssen. Besucherinnen, die unter einer oder mehreren Vorerkrankungen leiden, die im Kontext mit einer Corona-Infektion als besonderes Risiko eingeschätzt werden (s.o.).

Zuständig: Mitarbeiterinnen

Gleiches gilt, wenn im Haushalt Personen (Eltern, Geschwisterkinder) mit einem höheren Risiko für einen schweren Krankheitsverlauf bei einer Corona-Infektion leben.

## 7. WEGEFÜHRUNG

Es ist darauf zu achten, dass die beengte Durchgangsküche ausschließlich von einer Person genutzt wird und nicht alle gleichzeitig über den beengten Durchgang

Zuständig: Mitarbeiterinnen und Besucherinnen

ins Freie gehen bzw. den anderen Gruppenraum aufsuchen. Ausweichend kann dazu die Hintertür genutzt werden.

### 8. VERSAMMLUNGEN

Versammlungen werden auf das unbedingt notwendige Mindestmaß begrenzt. Dabei ist auf die Einhaltung des Mindestabstandes zu achten. Video- oder Telefonkonferenzen werden zu Teamabsprachen eingesetzt.

Zuständig: Mitarbeiterinnen

### 9. AKUTER CORONAFALL UND MELDEPFLICHT

Sollten während des Aufenthaltes in den Räumen des mädCHENTreffs bei Besucherinnen oder Beschäftigten einschlägige Corona-Symptome auftreten, so sind die Mädchen ggf. bis zur Abholung durch die Eltern in einen gesonderten Raum zu führen. Beschäftigte haben die Einrichtung zu verlassen.

Aufgrund der Coronavirus-Meldepflichtverordnung i. V. m. § 8 und § 36 des Infektionsschutzgesetzes ist sowohl der Verdacht einer Erkrankung als auch das Auftreten von COVID-19 Fällen in der Einrichtung dem zuständigen

**Altonaer Gesundheitsamt zu melden: Bahrenfelder Straße 254-260**

**Tel. 040.42811 2557/2097**

Nach Bestätigung einer Corona-Erkrankung sind die entsprechenden Schritte in Abstimmung mit dem zuständigen Gesundheitsamt einzuleiten (siehe auch B-Brief vom 11.03.2020).

Zuständig: Mitarbeiterinnen

Hamburg, den 08. Juni 2020